

Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer bzw. Bewerbernummer: _____

Hinweise:

1. Die für das Studium zu erbringenden Prüfungsleistungen können Sie Ihrer Studien- und Prüfungsordnung entnehmen. Diese finden Sie hier: <https://www.hfbk-dresden.de/hochschule/organisation/ordnungen>
2. **Studienbewerberinnen und Studienbewerber** füllen nur die Spalten „anzurechnende/ anzuerkennende Prüfungs- und Studienleistungen“ und „Anrechnungs-/ Anerkennungsvorschlag“ aus und reichen das Dokument zunächst per Mail beim Referat für Studienangelegenheiten (referat-sta@hfbk-dresden.de) ein.
3. **Studierende, die bereits an der HfBK Dresden immatrikuliert sind**, legen den Antrag zur Prüfung der Gleichwertigkeit selbstständig bei den jeweiligen Modulverantwortlichen bzw. verantwortlichen Lehrpersonen zur Unterschrift vor und reichen die Originaldokumente im Referat für Studienangelegenheiten (Briefkasten, Güntzstr. 34) ein.
4. Laut dem Sächsischen Hochschulgesetz § 36 Abs. 9 werden "Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, [...] auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. An Kunsthochschulen werden abweichend von Satz 1 Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, wenn ihre Gleichwertigkeit festgestellt worden ist. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Über die Anrechnung und die Feststellung der Gleichwertigkeit entscheidet die in den Prüfungs- oder Promotionsordnungen oder sonstigen Rechtsvorschriften vorgesehene Stelle."
5. Im Falle einer Nichtanerkennung/Nichtanrechnung wird eine schriftliche Begründung ausgestellt.

anzurechnende/ anzuerkennende Prüfungs- und Studienleistungen (des früheren Studiums bzw. des Auslandsstudiums)			Anrechnungs-/ Anerkennungsvorschlag (vom Studierenden auszufüllen) für das Modul (an der HfBK Dresden)				Feststellung der Gleichwertigkeit (vom Modulverantwortlichen bzw. von der verantwortlichen Lehrperson auszufüllen)	Anrechnung/ Anerkennung (vom Prüfungsausschuss auszufüllen)
Titel der Studien- oder Prüfungsleistung ¹	ECTS ²	Note/ Bewertung	Titel der Studien- oder Prüfungsleistung ³	Modulnr. 3	ECTS	Note/ Bewertung		
							☐ JA ☐ NEIN Unterschrift	☐ JA ☐ NEIN
							☐ JA ☐ NEIN Unterschrift	☐ JA ☐ NEIN
							☐ JA ☐ NEIN Unterschrift	☐ JA ☐ NEIN
							☐ JA ☐ NEIN Unterschrift	☐ JA ☐ NEIN
							☐ JA ☐ NEIN Unterschrift	☐ JA ☐ NEIN
							☐ JA ☐ NEIN Unterschrift	☐ JA ☐ NEIN

Hinweis: Bei Bedarf kann diese Seite vervielfältigt werden.

¹Bitte benennen Sie die Studien- oder Prüfungsleistung entsprechend des Leistungsnachweises Ihrer Hochschule. Jede Studien- und Prüfungsleistung darf nur einmal angegeben werden. Wenn die Leistung aufgrund des Umfangs oder Inhaltes für mehrere Module in Frage kommt, beachten Sie Fußnote 3.

²Wenn an Ihrer Hochschule keine ECTS vergeben werden, tragen Sie hier bitte den Umfang in Semesterwochenstunden SWS mit einem entsprechenden Vermerk ein.

³Bitte benennen Sie hier das konkrete Modul oder die einzelne Leistung, für die Sie die Anrechnung beantragen. Kommen mehrere Module in Frage tragen Sie beide ein und kennzeichnen durch ein „und“, wenn die Anrechnung für beide Module beantragt wird (z.B. aufgrund des Umfangs) oder durch ein „oder“, wenn Sie unsicher sind.